

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf
eines Gesetzes über die Durchführung einer Repräsentativstatistik
der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus)
— Drucksachen 7/3042, 7/3289 —

Bericht des Abgeordneten Möller (Lübeck)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll die zum 31. Dezember 1974 ausgelaufene Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) eine bis 1982 befristete neue Rechtsgrundlage erhalten. Der Mikrozensus gliedert sich in ein Grundprogramm und in ein Zusatzprogramm. Die Durchführung der Statistik liegt sowohl beim Statistischen Bundesamt als auch bei den Statistischen Landesämtern.

Die Kosten für die Durchführung der Statistik betragen jährlich 9 306 000 DM. Hinzu kommen einmalige Anlaufkosten für Programmierung in Höhe

von 355 000 DM und Kosten für die Neuauswahl in den Jahren 1977, 1978 und 1982.

Die auf den Bund entfallenden Kosten für den Mikrozensus sind, da es sich um bereits bestehende Erhebungen handelt, in den laufenden Personal- und Sachausgaben des Statistischen Bundesamtes bei Kap. 06 08 enthalten. Die Kosten für den Bundeshaushalt betragen jährlich 857 000 DM. Deckung für diese Ausgaben ist für 1975 im Entwurf des Haushaltsplans bei Kap. 06 08 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Kosten in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 26. Februar 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Möller (Lübeck)
Vorsitzender	Berichterstatter